

Zei-ung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 8. Juli.

Inland.

Berlin den 5. Juli. Der diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister an den Großherzogl. Mecklenburgschen Höfen, dem Großherzogl. Oldenburgschen Hofe und den freien Städten des nördlichen Deutschlands, von Hannlein, ist nach Dresden, der Königl. Sicilianische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Baron Antonini, nach Teplitz abgereist.

Ausland.

Schweiz.

Freiburg den 24. Juni. (Bad. Blätter.) Von allen Seiten laufen Nachrichten ein, welche darin übereinstimmen, daß an der Deutschen Gränze gegen die Schweiz Vorkehrungen getroffen sind, um die in dem diplomatischen Ultimatum des Hrn. v. Dusch enthaltenen Drohungen jeden Augenblick in Vollzug setzen zu können. Was Baden betrifft, welchem wegen der Ausdehnung seiner Schweizergränze in diesem Fall ohne Zweifel eine Haupt-Rolle zufallen würde, so sollen, wie man vernimmt, die Gränz-Aemter schon ihre Instructionen, die hiesige Kreis-Regierung aber ihre Vollmacht haben, um sogleich unmittelbar handelnd aufzutreten. Man sagt, es sey Alles dabin eingeleitet, daß eine Zeile von Hrn. v. Dusch genügen würde, um die Kreis-Regierung, auch ohne weitere Communication mit dem Ministerium, sogleich Marsch-Ordre an die zu ihrer Verfügung stehenden Truppen geben zu lassen.

Zürich den 26. Juni. Der Vorort hat den seit

dem 20. d. Mts. in Zürich versammelten fremden Gesandten vorgestern eine Note überreicht, in welcher im Wesentlichen dem Begehrn der auswärtigen Mächte entsprochen worden ist, und von der zu erwarten steht, daß sie das gestörte gute Einverständniß der Schweiz mit dem Auslande schnell herstellen werde. Der Vorort wünschte zwar, die Gesandten möchten noch die Beschlüsse der Tagsatzung abrbeiten, jene glaubten aber, diesem Wunsche nicht entsprechen zu können und erklärten, daß wenn sie nicht am 24. Juni im Besitz einer genügenden Antwort seien, sie sofort den Eintritt der Verkehrs-Sperre veranlassen würden. Während dieser diplomatischen Verhandlungen beriet sich auch der große Rath von Zürich über die jetzige Stellung der Schweiz zum Auslande und erklärte sich, trotz der Einsprache mehrerer früher sehr einflußreicher Mitglieder, mit überwiegender Mehrheit für die Einwilligung in das Begehrn der Mächte. Diese entschiedene Niederlage des Radikalismus in Zürich hat große Sensation in der Schweiz gemacht, und den schlagendsten Beweis geliefert, daß es um dessen Sache mit jedem Lage mißlicher wird.

Ftairen.

Genua den 18. Juni. Die hiesige Zeitung publicirt das kriegsgerichtliche Urtheil zweiter Instanz gegen 9 Individuen, von denen 3 in den Monaten Januar und Februar an einer Verschwörung zur Insurgirung der Königl. Truppen und zum Umsturz der Regierung Theil genommen, indem sie den Soldaten zu diesem Behuf Geld und Waffen anboten, während die übrigen 6 von diesem Plane gewußt haben sollen, ohne ihn der Behörde anzuzeigen. Die ersten drei, welche sich der Strafe durch die Flucht

entzogen, sind sowohl in erster als in zweiter Instanz zum Tode verurtheilt, die übrigen 6 jedoch in zweiter Instanz freigesprochen worden.

— Den 21. Juni. Gestern um 2 Uhr Nachmittags ist im hiesigen Hafen die Englische Fregatte „Stag“ angekommen, an deren Bord sich der Infant Dom Miguel mit einem zahlreichen Gefolge befindet.

Rom den 16. Juni. (Allg. Zeit.) Wenn wir gut unterrichtet sind, so ist in Neapel vorerst noch keine Aussicht, daß die Regierung eine Verfassung proklamire. Wenn es je dazu kommen sollte, so wird die Constitution gewiß nicht so ausfallen, wie unsere Liberalen sich es träumen. Die Besorgniß, welche die hiesige Regierung über das Verfahren des Nachbarstaates hegte, scheint gänzlich gewichen.

Das Gesuch von den 33 der bedeutendsten Besitzer des Agro Romano hat bei der Congregazione del Senso Gehör gefunden. Es werden neue Schätzungen des Grundeigenthums vorgenommen werden; bis dahin sollen die neuesten diesfälligen Verordnungen nicht in Kraft treten, bis der Papst darüber entschieden haben wird.

Neapel den 18. Juni. Heute früh haben Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie der Prinz von Capua, der Graf von Lecce und der Prinz und die Prinzessin von Salerno, auf dem Dampfboote „Francesco I.“ die Reise nach Palermo angetreten.

D e s t e r r e i c h i s c h e S t a a t e n .

Wien den 22. Juni. Man weiß hier, daß Don Carlos in England angekommen ist und daß Dom Miguel nach Genua sich einschiffen wollte, kennt aber ihre ferneren Absichten nicht, und zweifelt, daß einer oder der andere dieser Prinzen sich in den Österreichischen Staaten niederlassen werde. — Die Herzogin von Berry, welche mit ihrer Familie im besten Einvernehmen lebt, hat auf die Vormundschaft ihres Sohnes Verzicht geleistet; diese steht jetzt der König Karl X. aus.

Die eingeführte Dampfschiffahrt auf der Donau wirkt bereits auf Ungarn; es sollen nämlich mehrere Güter-Besitzer, die von der Wohlthätigkeit dieser Einrichtung überzeugt sind, den Plan haben, eine große Anzahl sogenannter Pusten urbar zu machen. Dies würde von großer Wichtigkeit seyn, und die Getreide-Preise in den übrigen Österreichischen Provinzen sehr herabdrücken, wogegen die Wolle steigen dürfte, da jene Pusten bisher hauptsächlich für Fütterung der Schaase und des Hornviehs benutzt wurden.

Es ist in diesem Augenblick eine Untersuchung bei der hiesigen Fleischerzunft angeordnet, die bereits zur Folge hatte, daß einige Vorsteher dieser Zunft eingezogen wurden. Man will wissen, daß ihre Angaben über den Preis des eingekauften Viehs, nach welchem sich die Fleisch-Taxe richtet,

sich seit längerer Zeit nicht der Wahrheit gemäß waren, und daß die von den Verkäufern in Ungarn ausgestellten Scheine über den bedungenen Konföderation immer auf höhere Beträge lauteten, als jene wirklich bezahlt erhielten, wodurch natürlich die Taxe in die Höhe getrieben wurde. Die Zunft wird nun wegen dieses Verfahrens zur Verantwortung gezogen.

G r i e c h e n l a n d .

Der Morning-Herald enthält folgendes Schreiben aus Nauplia vom 27. Mai: „Das längst erwartete Verhör Kolokotronis und Kollipulo's hat am 12. d. Mts. begonnen, und die Abhörung der Zeugen von Seiten der Regierung endigte vor drei Tagen. Wie ich vermuthe, hat sich keineswegs ein starker Beweis gegen die Angeklagten ergeben, und ich zweifle sehr, ob es der Regierung gelingen wird, eine von den in diesem Prozeß vorgebrachten Beschuldigungen gehörig darzuthun. In dieser Stadt und der Umgegend ist Alles ganz ruhig; doch höre ich, daß in Moina einige Unruhen stattgefunden haben, in deren Folge 1200 kürzlich zu Patras angelangte Bayerische Freiwillige in den Transportschiffen, auf denen sie von Triest angekommen waren, dorthin beordert wurden. Von Salona hat sich auch das Gerücht hierher verbreitet, daß starke Náuberbanden die Gränzen von Albanien passirt hätten und in den nördlichen Dörfern des Königreichs großes Unheil anrichteten. Die Regentschaft liegt noch immer unter sich im Streit, und die eifersüchtige Opposition, die sich dem Grafen Armansperg bei jeder Gelegenheit entgegenstellt, wird denselben wahrscheinlich veranlassen, sich ganz zurückzuziehen, was in diesem Augenblick für Griechenland ein unberechenbares Unglück seyn würde, indem er der einzige Mann von Talent und liberalen Grundsätzen im Schoße der Regentschaft ist. — In der Griechischen Öster-Woche, am 8. Mai, wurden zu Missolunghi 8 Verbrecher, Räuber und Mörder, guillotiniert. — Es heißt, der König werde in diesem Jahre, als dem letzten seiner Minderjährigkeit, den Sitzungen des Verwaltungsraths beiwohnen, um sich genau von der Lage seiner Untertanen zu unterrichten. — Am 18. d. kam der Admiral Sir J. Nowley mit dem Englischen Geschwader, aus 6 Linienschiffen bestehend, in Nauplia an. Es heißt, die Flotte werde bei Salamis versammelt bleiben, bis sich die Französische mit ihr vereinigt. Das Türkische Geschwader liegt vor Samos und hält die Blokade dieser Insel streng aufrecht; eine Russische Fregatte und eine Französische Brigg befinden sich dasselbe, um die Bewegungen der Türk. Schiffe zu beobachten.

Unterm 28. Mai fügt eben dieser Korrespondent noch hinzu: „Am 26. wurde das Verhör der Zeugen zu Gunsten Kolokotronis beendigt. Dem Vernehmen nach, hat die Lage der Dinge

dadurch ein ganz anderes Ansehen gewonnen, und man zweifelt jetzt an der Verurtheilung der Angeklagten. Das Britische Geschwader liegt noch immer zu Nauplia."

Vermischte Nachrichten.

Am 27. v. Mts. gegen 4 Uhr Morgens starb zu Königsberg in Pr. der General-Major und Commandeur der 1sten Division, von Uttenhoven. Auf einer Dienstreise begriffen, ward er am 21. Abends in Sanditten bei Wehlau, woselbst er das befreundete Haus des Besitzers Grafen von Schlesien besucht hatte, von einem Schlagflusse getroffen, und obgleich nach schnell herbeigeholter Hülfe eine augenblickliche Besserung eintrat, so stellten sich doch bald besorglichere Symptome ein, die in wenigen Tagen den Tod herbeiführten.

Die Direction des Deutsch-Amerikanischen Bergwerk-Vereins zu Elberfeld macht bekannt, daß die Inhaber von 1622 ganzen und 1811 halben Actien des Vereins theils die von der 15. General-Versammlung beschlossene Zubuße von 5 p.Ct., theils die von der 16. General-Versammlung defretierte und statutgemäß eingeforderte Zubuße von 20 p.Ct. nicht bezahlt und dadurch alle ihre Rechte und Ansprüche verloren hätten.

Man meldet aus Erfurt: „Ein Ungewitter, das sich am vergangenen Freitag (27. Juui) Nachmittags oberhalb unserer Stadt zwischen den Dörfern Melchendorf, Dittelstedt u. a. mit Hagelschlag entlud, zeichnete sich durch seine Heftigkeit aus. Noch fehlen zwar nähere Nachrichten über die Größe und den Umfang des angerichteten Schadens, doch muß, nach den Aussagen mehrerer Augenzeugen, derselbe sehr bedeutend seyn. Die herabstürzenden Wasserfluthen überschwemmten in wenigen Augenblicken die tiefer liegenden Striche so, daß Fuhrleute, die von denselben überrascht wurden, nur mit genauer Noth mit ihren Pferden und Wagen Höhen erreichen und sich vom Untergange retten konnten. In Melchendorf stand das Wasser in den Häusern 4 bis 6 Fuß hoch und richtete große Verwüstungen an. Der Wasserstrom, welcher von dort herab bei dem hiesigen Schmidtstedter Thore ankuam, führte ertrunkene Schafe, Baumstämme und andere Gegenstände mit sich, überflutete und verschlammte, da der Abfluß-Kanal die Wassermasse nicht zu fassen vermochte, einen Theil der städtischen Flur, und vernichtete auch hier die Hoffnung manches thätigen und fleißigen Bürgers auf eine gesegnete Verndte.“

Die Preußische Regierung ist mit der Königl. Bayerischen zur Erleichterung der Rechtspflege dahin übereingekommen, daß beiderseitige unbemittelte Unterthanen in ihren Prozessen und übrigen

gerichtlichen Verhandlungen gegenseitig zum Urmenrecht zugelassen und daß zu dem Ende von ihnen nichts weiter als die obrigkeitliche Bescheinigung ihres Unvermögens verlangt werden soll.

Aus der Gegend von Naumburg, Weißenfels und anderen an der Saale belegenen Städten und Dörfern des Regierungs-Bezirks Merseburg wird gemeldet, daß das Gewächs der Weinberge in hoffnungsvoller Fülle steht.

Theater.

Kaum hat das ausgezeichnete Sängerpaar, Herr und Mad. Frisch, seinen Gastrollencyklus auf unserer Bühne beendigt, so ist schon ein neuer Künstler, freilich von anderer Qualität, da, um den feinigen zu beginnen. Man muß es der Direction zum Ruhme nachsagen, daß sie große Wagnerne unternimmt, und keine Opfer scheut, um den, immer schwieriger werdenden, Anforderungen des Publikums zu genügen; wir wünschen ihr daher allen möglichen Succes, wagen aber nicht, denselben zu prophezeien, so lange die gegenwärtige Witterung andauert. Unter allen Umständen protestiren wir im Namen des Publikums gegen erhöhte Preise, da letzteres dermalen noch keine Aussicht zu erhöhten Einnahmen hat. — Herr Plock, vom Königstädtener Theater zu Berlin, ist in Deutschland als ausgezeichneter Komiker rühmlichst bekannt; er darf daher, da man auch bei uns das heitere Genre vorherrschend liebt, auf nicht geringe Theilnahme rechnen. Jedenfalls findet er schon in der heutigen Vorstellung hinreichende Gelegenheit, seine vis comica vollständig zu entfalten. Die Theilnahme des hiesigen Publikums an den Leistungen des Hrn. Plock dürfte dadurch noch bedeutend erhöht werden, daß derselbe, wie wir hören, ein Posener von Geburt ist.

Stadt-Theater.

Dienstag den 8. Juli: Die Benefiz-Vorstellung; Posse in 5 Abtheilungen von Theodor Hell. — Hierauf: Der Sänger und der Schneide; Operette in 1 Akt von Fr. von Drieberg. — (Herr Plock, Regisseur vom Königstädtener Theater zu Berlin: im ersten Stück den Souffleur Flüsterlein, im zweiten den Schneider Strack, als Guest.)

Verkannnung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gründte-Ferien bei sämtlichen Gerichten des Großherzogthums Posen in diesem Jahre mit dem 15ten Juli beginnen und mit dem 25sten August aufhören. Die Thätigkeit der Gerichte wird sich während derselben nur auf diejenigen Angelegenheiten erstrecken, welche im Gesetz als der Beschleunigung vorzugsweise bedürftig bezeichnet sind, als z. B. Wechsel-, Exekutiv-, Alimenten-, Arrest-, Administrations-, Sequestrations-, Possessorien-, Emissions-, Kriminal-Sachen, Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Auf Gegenstände dieser Art sind daher die bei den Gerichten anzubringenden Gesuche und Einlagen während des obigen Zeitraums zu beschränken. Andere finden im Laufe der Ferien ihre Erledigung nur dann, wenn sie von den Extrahenten

mittelst besonderer Eingabe als „Ferialsachen“ bezeichnet und durch bestimmte Darlegung der Gefahr im Verzuge substantiiert und von den Gerichten durch einen ausdrücklichen Beschluss, als der Ferien ungeachtet zur Verhandlung und resp. Fortsetzung geeignet, erklärt werden.

Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß nach §. 4. der Verordnung vom 4ten März d. J. über die Exekution in Civil-Sachen die Gerichtsferien eine hemmende Wirkung auf den Beginn der Exekution fernerhin nicht mehr äußern, vielmehr, außer den Sonn- und Festtagen, nur noch in der Saat- und Erndte-Zeit keine Exekution vollstreckt werden darf, diese Vergünstigung aber auch

- blos denjenigen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, zu statten kommt, und
- in den, im Gesetz ausdrücklich benannten Ausnahmefällen, wieder hinwegfällt.

Posen den 2. Juli 1834.

Königliches Ober-Appellationsgericht.

Bekanntmachung.

Nach §. 4. der Verordnung über die Exekution in Civilsachen vom 4ten März d. J., soll während der Saat- und Erndtezeit gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, mit den dort näher angegebenen Beschränkungen, keine Exekution vollstreckt werden, und es sind für die Saat im Frühjahr und Herbst jedesmal 14 Tage, für die Erndte 4 Wochen in derjenigen Jahreszeit, in welcher nach der Dertlichkeit Saat und Erndte hauptsächlich zu fallen pflegen, freigelassen.

Da es hiernach auf eine nähere Bestimmung des Umfanges der exekutionsfreien Zeiten ankommt, so wird auf den Grund der hierüber gemachten durchschnittlichen Erfahrungen:

- für den Bezirk der Königl. Regierung zu Posen der Anfang
 - der Frühjahrs-saatbestellung auf den 15ten April,
 - der Herbssaatbestellung auf den 15ten September,
 - der Erndte auf den 15ten Juli;
 - für den Bezirk der Königlichen Regierung zu Bromberg der Anfang
 - der Frühjahrs-saatbestellung auf den 1sten Mai,
 - der Herbssaatbestellung auf den 23sten September,
 - der Erndte auf den 1sten August,
- hierdurch festgesetzt.

Die hier genannten Anfangstage gehören selbst schon zu den exekutionsfreien Zeiträumen.

Sollten besondere Verhältnisse in einzelnen Jahren bedeutende Abweichungen von den gewöhnlichen Erfahrungen über den Anfang der Saat- und Erndtes Zeit verursachen, so behalten wir uns vor, die obigen Festsetzungen nach den Umständen zu ändern

und dieserhalb eine besondere Bekanntmachung zu erlassen.

Posen den 2. Juli 1834.

Königliches Ober-Appellationsgericht.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum beeihren wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß unser opisches Kunst-Warenlabel nur noch bis künftigen Sonnabend zum Verkauf aufgestellt bleibt. Es wird uns sehr schmeichelhaft seyn, während dieser Zeit noch von einem zahlreichen Besuche beeift zu werden. Zugleich bitten wir, die uns zur Reparatur gegebenen Instrumente, welche bereits fertig sind, gefällig abholen zu lassen. Logis im Hôtel de Saxe.

Kriegsmann & Comp.,
Optici aus Baiern,
wohnaßt in Magdeburg.

Zum Verkauf. Am 10ten Juli Vormittags um 9 Uhr werden zu Polwica bei Santomischel verschiedene Effekten und Bildualien an Meistbietende verkauft.

Am 14ten Juli Vormittags um 9 Uhr werden zu Kepa bei Santomischel Fohlen und Pferde von verschiedenen Jahren an Meistbietende verkauft.

Zu verpachten. Am 10ten Juli Nachmittags um 4 Uhr wird die Jagd in den Forsten der Zaniemyßer Herrschaft auf drei Jahre plus licitando zu Polwica verpachtet werden.

Rauf- und Packlustige werden ersucht, sich einzufinden.

Börse von Berlin.

	Den 5. Juli 1834.	Zins-Fuks.	Preis-Cour Briefe	Geld.
Staats - Schuld-schemen	4	99½	99	
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	—	
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	—	
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	95½	95	
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	58½	58	
Kurm. Oblig. mit laut. Coup. . . .	4	98½	98	
Neum. Inter. Scheine dto. . . .	4	98½	98½	
Berliner Stadt-Obligationen	4	99½	99	
Königsberger dto	4	98½	—	—
Eibinger dto	4½	98½	—	—
Danz. dto v. in T.	—	37	—	
Westpreussische Pfandbriefe	4	—	100½	
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . .	4	102½	—	
Ostpreussische dto	4	—	100½	
Pommersche dto	4	106½	—	
Kur- und Neumärkische dto	4	106½	—	
Schlesische dto	4	—	106	
Rücl. s. ands-Coup. d. Kur. u. Neumark	—	—	69	
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	—	69½	
Holl. vollw. Ducaten	—	17½	—	
Neue dto	—	18½	18	
Friedrichsd'or.	—	14½	13½	
Di-conto	—	3	4	